



# Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 005-2023  
Vorstossart: Finanzmotion  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.24

Eingereicht am: 21.02.2023

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Ja  
Eingereicht von: FiKo (Bichsel, Zollikofen) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: vom  
Direktion: ...  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

## Einführung Enterprise-Resource-Planning (ERP), 2. Etappe – Kompensation des zusätzlichen Ressourcenbedarfs in den Direktionen, der Staatskanzlei und der Justiz

### Antrag:

1. Der Regierungsrat und die Justizleitung werden beauftragt, die zum Betrieb der Etappe 2 des ERP bei der Finanzverwaltung zusätzlich notwendigen fünf Vollzeitstellen bei den Direktionen, der Staatskanzlei und der Justiz (DIR/STA/JUS) zu kompensieren. Dazu sollen die Saldi der DIR/STA/JUS im kommenden BU/AFP und den danach folgenden Jahren um jeweils den entsprechenden Betrag gekürzt werden.
2. Der Regierungsrat legt in Absprache mit der Justizleitung den Verteilschlüssel der Kompensation für die DIR/STA/JUS fest. Von den Massnahmen ausgenommen ist die Finanzverwaltung.

### Begründung:

Der Kanton Bern hat auf Anfang 2023 ein Enterprise-Resource-Planning-System (ERP) eingeführt (Produkt SAP). Konkret handelt es sich um die erste von drei Einführungsstapen. In der ersten Phase geht es im Wesentlichen um die Ablösung der Eigenentwicklungen des Finanzinformationssystems (FIS) und von Persiska (Personalsystem) und das Sicherstellen der bisherigen Basisfunktionalitäten. In Etappe 2 stehen Effizienzoptimierungen im Zentrum und in Etappe 3 sollen weitergehende organisatorische Optimierungen an die Hand genommen werden, wie die Prüfung der Einführung von Shared-Service-Centers.

Für Etappe 1 hat der Grosse Rat einen Kredit über 90 Mio. Franken bewilligt, und für Etappe 2 beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat für die Frühlingssession 2023 eine Ausgabenbewilligung von 26 Mio. Franken. Die Einführung von SAP ist ein teures Vorhaben, das einen entsprechenden Nutzen generieren soll. Gemäss den Angaben des Regierungsrates sinken die Betriebskosten von SAP im Vergleich zu FIS/Persiska in Etappe 1 um jährlich 10 bis 15 Mio. Franken. Dank der Einführung eines weit verbreiteten Standardprodukts wird der Kanton als Arbeitgeber auf dem Stellenmarkt attraktiver. Zudem hilft ein effizientes und leistungsfähiges System mit vielen zusätzlichen Funktionalitäten, die in fast allen Bereichen steigende Geschäftslast ohne zusätzlichen Personalbedarf zu bewältigen.

Die FiKo ist der Ansicht, dass auch Effizienzgewinne anfallen, die über die reine Kompensation der Mengenausweitung hinausgehen. In Etappe 1 wurde auf die Kompensation der zusätzlich geschaffenen Stellen verzichtet. Jetzt jedoch sollen die fünf zusätzlichen Stellen zum Betrieb von Etappe 2, die Bestandteil des Kreditantrags sind, in den DIR/STA/JUS kompensiert werden. Ausgenommen von den Massnahmen ist die Finanzverwaltung, in der die fünf neuen Stellen geschaffen werden. Projektinterne Berechnungen haben ein theoretisches Einsparpotential von 165 Vollzeitstellen ergeben. Wenn dieser theoretische Wert auch nur als Richtschnur dienen kann, so scheint der FiKo die Kompensation von fünf Stellen über die gesamte Verwaltung eine verkraftbare Massnahme zu sein.

Die Kompensation der neu geschaffenen Stellen ist wichtig für die Glaubwürdigkeit künftiger IT-Projekte. Wenn von Seiten Regierung und Verwaltung zu Beginn von Projekten unter anderem mit Effizienzgewinnen argumentiert wird, müssen sich diese im Budget auch auswirken. Wenn hingegen unter dem Strich ein Stellenausbau stattfindet, wie dies gemäss Antrag des Regierungsrates der Fall ist, wird die Mehrheitsfähigkeit künftiger IT-Projekte gefährdet.

Verteiler

– Grosser Rat